

Öffentliche Bekanntmachung

Über die Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB, die Unterrichtung und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB des Bebauungsplanes »Hausener Straße« (2. Änderung), Mayen.

I. Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am 09.10.2024 die Aufstellung, das beschleunigte Verfahren, die Unterrichtung und die Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen (siehe Beschlussvorlage 7577/2024).

II. Geltungsbereich

Das Bebauungsplangebiet »Hausener Straße« (2. Änderung), Mayen liegt in der Gemarkung Mayen, Flur 4 und umfasst folgende Flurstücke 81/94, 81/89, 81/90, 81/91 und 81/92.

Übersichtskarte:



Vervielfältigung mit Genehmigung des LVA RPF

III. Unterrichtung

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit wird mit Hilfe einer öffentlichen Auslegung durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung liegt in der Zeit

ab dem 28.10.2024 bis einschließlich 08.11.2024

bei der Stadtverwaltung Mayen, Rathaus, Rosengasse (3. Obergeschoss, Flur Fachbereich 3 – Stadtentwicklung / Planung) während der Dienststunden

(montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Ebenso kann der Entwurf des Bebauungsplanes auf der Internetseite der Stadt Mayen unter:

<https://www.mayen.de/rathaus-buergerservice/verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/>

eingesehen werden.

Telefonische Auskünfte können über Herrn Heimann 02651 88 4018 oder Frau Geisen 02651 88 4021 eingeholt werden.

Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanentwurfes Auskunft erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes bei vorgenannter Stelle während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

IV.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung liegt in der Zeit

ab dem 28.10.2024 bis einschließlich 29.11.2024

bei der Stadtverwaltung Mayen, Rathaus, Rosengasse (3. Obergeschoss, Flur Fachbereich 3 – Stadtentwicklung / Planung) während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Ebenso kann der Entwurf des Bebauungsplanes auf der Internetseite der Stadt Mayen unter:

<https://www.mayen.de/rathaus-buergerservice/verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/>

eingesehen werden.

Telefonische Auskünfte können über Herrn Heimann 02651 88 4018 oder Frau Geisen 02651 88 4021 eingeholt werden.

Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanentwurfes Auskunft erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes bei vorgenannter Stelle während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

**V.
Hinweis**

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Stadtverwaltung Mayen
Mayen, den 18.10.2024

Dirk Meid
Oberbürgermeister